

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinden Wehingen, Reichenbach a.H., Egesheim



Nr. 8 • Donnerstag, 25. Februar 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



Hurra -

wir dürfen wieder in den Kindergarten

Ab dieser Woche sind die Schulen und Kindergärten wieder geöffnet. Alle Kindergartenkinder haben nun die Möglichkeit den Kindergarten zu besuchen und ihre Freunde zu treffen. In der Grundschule findet Wechselunterricht zwischen den Klassenstufen 1 – 4 statt. Daneben ist zusätzlich eine Notbetreuung in 3 Gruppen eingerichtet für die Kinder, die nicht zur Schule kommen können. In der Werkrealschule, der Realschule und im Gymnasium haben die Abschlussklassen ebenfalls Wechselunterricht. Ich freue mich mit den Kindern und Jugendlichen, dass es ihnen möglich ist, wieder soziale Kontakte in den Kindergärten und Schulen zu pflegen.

Ihr Gerhard Reichegger
Bürgermeister



Fotos: Gemeinde

und die Schule!!!



Wichtige Rufnummern

Notfalldienst der Ärzte

Rettungsdienst 112
Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Notfallpraxis:

In der Kreisklinik Tuttlingen und in der Helios Klinik Rottweil gibt es eine Notfallpraxis für alle nicht lebensbedrohlichen medizinischen Notfälle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Tuttlingen:

werktags von 18 bis 22 Uhr und
 am Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Rottweil:

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils
 von 9.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr.
 In diesen Zeiten ist immer ein Arzt anwesend.

Apotheken

Samstag, den 27. Februar 2021

Lemberg-Apotheke, Hauptstraße 49, Gosheim
 07426/1447

Sonntag, den 28. Februar 2021

Schneiders Apotheke im Markt, Saline 5, Rottweil
 0741/2800651

Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Str. 18, Tuttlingen
 07461/966150

Nachtdienst der Apotheken:

Montag, den 01. März 2021

Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, Spaichingen
 07424/2287

Dienstag, den 02. März 2021

Dr. Sailers Königs-Apotheke, Königstraße 19, Rottweil
 0741/209664730

St. Anna-Apotheke, Michael-Diessle-Straße 4, Fridingen
 07463/413

Mittwoch, den 03. März 2021

Schiller-Apotheke, Hauptstraße 21, Aldingen
 07424/84081

Donnerstag, den 04. März 2021

Untere Apotheke, Hochbrücktorstraße 2, Rottweil
 0741/7775

Hirschberg-Apotheke, Lisztstraße 97, Balingen
 07433/5344

Freitag, den 05. März 2021

Apotheke im Alten Milchwerk, Heerstraße 42, Rottweil
 0741/17488990

Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 49, Tuttlingen
 07461/2434

Tierarzt

Dr. med. vet. Alix-Marleen Wieland, Hindenburgstr. 88,
 Spaichingen 07424/2560

Wichtige Rufnummern:

Polizei-posten Wehingen Tel. 07426 1240

Polizeirevier Spaichingen Tel. 07424 93180

Gemeindeverwaltung Wehingen Tel. 07426 9470-0

Fax: 07426 9470-20

E-Mail: info@wehingen.de

Notruf DRK (Rettungsdienst) 112

Hospizgruppe Heuberg 0171 1413876

Gift-Notruf 0761 19240

Notruf Feuerwehr 112

Notruf Polizei 110

Ambulante Beratungsstelle des
 Frauenhauses Tuttlingen 07461 2066

Schornsteinfeger:

Viktor Schnaidmiller, Am Graben 10, 72393 Burladingen,

Telefon: 0151/10422050,

E-Mail: vs.schornsteinfeger@gmail.com

Schlossbergschule - Grundschule

Wehingen und Werkrealschule Heuberg

E-Mail: info@schlossbergschule-wehingen.de

Tel. 07426 2226, Fax 07426 51271

Sprechzeiten: Mo., Di., Mi., Do., Fr. von 8.30 bis 11.00 Uhr

Schulsozialarbeiter Ingo Brehm ist immer zu erreichen
 unter Handy-Nummer 0174 1742252.



Gemeinde Wehingen

Amtliche Nachrichten

Sprechstunden des Bürgermeisters

Hierzu vereinbaren Sie bitte einen Termin
 über Frau Sprenger unter der Telefonnummer:
 07426/947013.



Dienststunden auf dem Rathaus

Das Rathaus bleibt trotz "Corona" bis auf Weiteres für
 den Publikumsverkehr geöffnet.

Vor einem Besuch bitten wir Sie allerdings, **zwingend** te-
 lefonisch oder per E-Mail-Kontakt (info@wehingen.de) zu
 den einzelnen Ansprechpartnern aufzunehmen, um einen
 Termin zu vereinbaren.

Ohne eine vorherige Terminvereinbarung ist ein Zutritt
 ins Rathaus nicht möglich. Die angemeldeten Besucher
 bitten wir, die Klingel zu benutzen.

Telefonzentrale: 07426/94700

Vorzimmer Bürgermeister: 07426/947013

Hauptamt: 07426/947014

Einwohnermelde-, Pass- und Standesamt:
 07426/947015

Kulturamt/Vereinsangelegenheiten: 07426/947016

Wir bitten um Beachtung.

Für das Rathaus gelten unverändert folgende Zutrittsre-
 gelungen:

Zutritt haben nur Personen ohne Erkältungssymptome.

Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist zwingend erforderlich.
 Händedesinfektion im Eingangsbereich ist zwingend notwendig.
 Das Abstandhalten von mindestens 1,5 m ist oberstes Gebot.
 Im Wartebereich dürfen sich nicht mehr als 2 Personen aufhalten.

Unsere Altersjubilare im Monat März 2021

- 08.03. Josef Koßmann
Steinstraße 11/1
zum 70. Geburtstag
- 11.03. Erich Wolfgang Winiarek
Schillerstraße 1
zum 70. Geburtstag
- 13.03. Beatrice Sisto
Bertholdstraße 26 zum 90. Geburtstag
- 17.03. Rudolf Denking
Mörikestraße 18 zum 70. Geburtstag
- 22.03. Hans-Joachim Haering
Gosheimer Straße 3 zum 90. Geburtstag
- 30.03. Zuska Krupinski
Flachenweg 6 zum 85. Geburtstag
- 31.03. Helga Elisabeta Müller
Hebelstraße 12 zum 90. Geburtstag



Forstrevier Wehingen

Brennholzbestellung

In Wehingen wird im Frühjahr/ Fröhsommer 2021 das Brennholz auf Bestellung bereitgestellt (Brennholz in langer Form; Polter am Fahrweg; Laubholz und Nadelholz - beim Nadelholz handelt es sich überwiegend um K-Holz, also auch rotfaules Holz). (Brennholz in langer Form; Polter am Fahrweg; Laubholz und Nadelholz - beim Nadelholz handelt es sich überwiegend um K-Holz, also auch rotfaules Holz).
 Bestellungen werden auf dem Rathaus Wehingen schriftlich (Briefkasten) auf nachfolgendem Vordruck **bis Donnerstag, 11.03.2021** entgegengenommen. Sie können ihre Bestellung in diesem Zeitraum selbstverständlich auch per e-mail an die Gemeindeverwaltung, Frau Sprenger Barbara.Sprenger@Wehingen.de schicken. Dabei gelten ebenfalls folgende Bedingungen:
 Ich versichere, dass nur Personen, die an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen haben im Wald mit der Motorsäge das Brennholz bearbeiten. Die für den Brennholzverkauf geltenden AGB-Brh können auf dem Rathaus eingesehen werden.



Foto: Gemeinde

.....✂.....

**Gemeinde Wehingen
 Brennholzbestellung**

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____
 78564 Wehingen

Ich bestelle hiermit _____ Fm Laubholz und
 _____ Fm Nadelholz.

Ich versichere, dass nur Personen, die an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen haben im Wald mit der Motorsäge das Brennholz bearbeiten. Die für den Brennholzverkauf geltenden AGB-Brh können auf dem Rathaus eingesehen werden.

Unterschrift: _____

Abfallbeseitigung

- Restmülltonne 02. März 2021
- Windeltonne 02. März 2021
- Werttonne 03. März 2021
- Biotonne 09. März 2021
- Papiertonne 16. März 2021



Foto: Gemeinde

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes mit Grünschnittannahmestelle in Wehingen-Harras

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

- Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr
- Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:
 - Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
 - Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
 - Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammelstelle begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
 - Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
 - Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
 - Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Freundlicher Gruß
 Gerhard Reichegger, Bürgermeister

Jugendreferat Wehingen



Jugendraum Wehingen 01

Jugendreferat Heuberg:
 Gunther Roth, Tel.: 0173 9840420 o.
 Katharina Haas, Tel.: 0173 9840464
 E-Mail: oja.heuberg@haus-nazareth-sig.de
 JuRa Adresse: Wörthstraße 31 (im Hallerareal, gegenüber Kreuzstraße 5)

WICHTIGE INFO:

Die Jugendräume bleiben auf Grund der kritischen Corona Lage vorerst geschlossen!

Wir sind weiterhin für euch da! Meldet euch per Whatsapp, Instagram/Facebook oder Snapchat bei uns!
 Gerne können wir uns zu einem Einzelgespräch im Jugendbüro treffen - falls ihr Probleme/Sorgen habt oder einfach nur ein Ohr zum Zuhören braucht! Wir finden gemeinsam eine Lösung!

Bleibt gesund!
 Bitte beachtet das im Jugendraum ausgeschilderte Hygiene-Konzept, damit wir langfristig, sicher und vor allem gesund den Jugendraum nutzen können!
 Hast du uns schon "geaddet"? ;)

Instagram: juref_heuberg
Facebook: Jugendreferat Heuberg
Snapchat: gunni_heuberg / JuRef Gunni

... ach übrigens: Wir suchen für unsere Außenstellen in Wellendingen und Schömberg noch FSJler für das Schuljahr 2021/2022! Melde dich! Start wäre der 1.9.2021!

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

112

IM NOTFALL
 Feuerwehr,
 Notarzt und Rettungsdienst

Foto: Gunther Roth HN

Öffentliche Bücherei im Bildungszentrum Gosheim-Wehingen

Arno Strobel ist immer spannend. Immer.

Fünf Tage ohne Handy. Ohne Internet. Offline. Der packende Psycho-Thriller von Nr. 1-Bestseller-Autor Arno Strobel. Fünf Tage ohne Internet. Raus aus dem digitalen Stress, einfach nicht erreichbar sein. Digital Detox. So das Vorhaben einer Gruppe junger Leute, die dazu in ein ehemaliges Bergsteigerhotel auf den Watzmann in 2000 Metern Höhe reist. Aber am zweiten Tag verschwindet einer von ihnen und wird kurz darauf schwer misshandelt gefunden. Jetzt beginnt für alle ein Horrortrip ohne Ausweg. Denn sie sind offline, und niemand wird kommen, um ihnen zu helfen... Bei Arno Strobels Thrillern brauchen Sie kein Lesezeichen, man kann sie sowieso nicht aus der Hand legen. Leider bleibt die Bücherei vorerst geschlossen. Mal sehen, was der März bringt.

Die Leiterin, Veronika Catone

Vereinsmitteilungen



Narrenzunft Wehingen e.V.

Rückblick des virtuellen Zunftabends

Die Corona-Pandemie macht der 5. Jahreszeit einen dicken Strich durch die Rechnung. Unsere traditionelle Fasnet konnte leider nicht wie gewohnt stattfinden.

Gemeinsames Feiern, Schunkeln und Lachen in großer Runde musste in diesem Jahr leider ausfallen.

Wir haben uns trotz alledem sehr bemüht, ein bisschen Fasnetsstimmung in eure Stuben zu bringen.

Unter dem Motto „**Der Narr verstummt nicht, er ist nur etwas leiser**“ haben wir alte Klassiker von den letzten Zunftabenden und neue Programmaufführungen zusammengestellt.

Wir möchten uns hiermit bei den vielen Zuschauern und den positiven Rückmeldungen des virtuellen Zunftabends bedanken. Unser herzliches Dankeschön gilt allen teilnehmenden Akteuren.

Beim Narrentanz, beim Fanfarenzug, bei den jungen Turnern, den Turnern und der Ersatzbank, bei der Gruppe Black Pearls, beim Steiners Club, beim Fußballverein, beim Musikverein, bei Dine und Robin, bei Hädy und Haken, bei den Mauldäschle, bei der Gruppe Sprungschnaps, bei den Ice Cubes, bei Haken und Bomber, bei der Ochsenzunft und den Trooper Girls.

Federführend für den Inhalt und Schnitt des Zunftabends möchten wir uns besonders bei Bernd Gimpl, Harald Hädy Moosbrucker und Dennis Kaupp bedanken. Ohne euch wäre ein so toller Film nicht zustande gekommen.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an unsere Sponsoren, die uns in den letzten Jahren unterstützt haben.

Rees Zerspanungstechnik GmbH, Werner Bauser GmbH, Maier Werkzeugmaschinen GmbH & Co. KG, Gewatec GmbH & Co. KG, Schnee Gruppe, Gruner AG, Parkett und Fußbodentechnik Reger, Joachim Maier Baudienstleistung GmbH, Klaiber und Haas Holzbau, Tankstelle Walz, Gut Hoch und Tiefbau GmbH, Freundl Montagen, Posprint Bedruckungen, HG-Sort GmbH & Co. KG

Wir hoffen unsere Fasnet kann im nächsten Jahr wie gewohnt stattfinden.

Bleibt gesund und fidel.

Euer Zunftrat

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich Wehingen

Pfarrer Ewald Ginter, Steinstr. 2, 78564 Wehingen, Tel. 7230

Diakon Giovanni Fascia, Gosheim, Tel. 1498 oder 0160 99821691

Pfarrbüro Wehingen

Steinstr. 2

Sekretärin Isolde Reger

Tel. 7230, Fax 4967

StUlrich.Wehingen@drs.de

www.katholische-kirche-wehingen.de

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 17.30 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Deilingen

Kirchstr. 1

Sekretärin Heidi Bernhard,

Tel. 8133, Fax 51243

ChristiHimmelfahrt.Deilingen@drs.de

www.katholische-kirche-deilingen.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.30 - 12.00 Uhr

und 18.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 10.00 Uhr

Pfarrbüro Gosheim

Lembergstr. 2

Sekretärin Isolde Reger

Tel. 1498, Fax 51546

HeiligKreuz.Gosheim@drs.de

www.heiligkreuz-gosheim-drs.de



Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch und

Donnerstag 8.00 - 11.00 Uhr

Gottesdienstordnung vom 27. Februar - 7. März 2021

WEHINGEN - Kirche: St. Ulrich

Sonntag, 28. Februar 2021 - 2. Fastensonntag

Kollekte: Caritas - Fastenopfer

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 03. März 2021

18.00 Uhr Abendmesse (wir gedenken: Karl Müller, gestifteter Jahrtag)

Freitag, 05. März 2021

18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag

GOSHEIM - Kirche: Heilig Kreuz

Sonntag, 28. Februar 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 1. März 2021

18.00 Uhr Rosenkranz um den Frieden

Dienstag, 2. März 2021

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Donnerstag, 4. März 2021

18.00 Uhr Abendmesse

Freitag, 05. März 2021

18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag

DEILINGEN - Kirche: Christi Himmelfahrt

Samstag, 27. Februar 2021

18.00 Uhr Vorabendmesse

Dienstag, 02. März 2021

18.00 Uhr Abendmesse in Deilingen

Vorschau:

Wehingen

Sonntag, 07. März 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Gosheim

Samstag, 06. März 2021

18.00 Uhr Vorabendmesse

Deilingen

Sonntag, 07. März 2021

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Den Beerdigungsdienst übernimmt

vom 22.02. - 28.02.2021 Pfr. Ewald Ginter
Tel. 7230

vom 01.03. - 07.03.2021 Diakon Giovanni Fascia
Tel. 1498 oder
0160-99821691

vom 08.03. - 14.03.2021 Pfr. Maurice Stephan i.R.
Tel. 912105

Anmeldung zum Gottesdienst

Bitte bringen Sie zum Gottesdienst wieder eine Anmeldung mit, eine vorherige Anmeldung im Pfarrbüro ist nicht erforderlich

Name/ Vorname

Anschrift

Telefon und oder E-Mail

„Worauf bauen wir!“ – Einladung zum Weltgebetstag 2021 am 5. März

Als wir im letzten Jahr den **Weltgebetstag** aus Simbabwe gefeiert haben, wurden gerade die ersten Warnungen laut, die auf eine Ausbreitung der Corona-Infektion hinwiesen. Dennoch konnten wir den Gottesdienst 2020 mit viel Freude an Gesang, Information und Begegnung feiern. Vieles hat sich im Laufe des vergangenen Jahres geändert.

Aber wir wollen uns auch **2021** mit den Frauen auf der ganzen Welt, insbesondere mit den Frauen des ausrichtenden Weltgebetstagslandes **VANUATU**, solidarisieren.

Und feiern den Gottesdienst zum Weltgebetstag

– Kurz und knackig – aber sicher!

Am 5. März 2021, 18:30 Uhr, in der katholischen Kirche St. Ulrich in Wehingen

Wir feiern in der katholischen Kirche, da haben wir Platz, um den notwendigen Abstand einzuhalten. Die geltenden Hygienemaßnahmen, wie Abstand, medizinische Maske, kein Gesang, Angabe von Name Adresse und Telefonnummer, müssen zwingend umgesetzt werden.

Dies bedeutet auch, dass es leider keine Möglichkeit zu Gesprächen mit Essen & Trinken im Anschluss des Gottesdienstes geben wird. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. **itte bringen Sie einen Zettel mit Name, Adresse und Telefonnummer mit zum Gottesdienst.**

-----✂-----

Name/ Vorname

Anschrift

Telefon und oder E-Mail

-----✂-----

Wir werden das Format unserer Gottesdienstfeier den unsicheren Bedingungen in Zeiten der Pandemie anpassen und hoffen auf Ihr Verständnis.

Der Gottesdienst wird „kurz und knackig“ in enger Anlehnung an die vorbereitete Gottesdienstordnung der Frauen aus Vanuatu gefeiert.

Vanuatu ist ein Inselstaat im Südpazifik, der aus 83 Inselgruppen besteht und ca. 267.000 Einwohner zählt. Ein Inselparadies, das akut vom Klimawandel bedroht ist. Die Frauen aus Vanuatu haben den Bibeltext aus Matthäus 7 vom Hausbau gewählt und wollen uns mit diesem Text ermutigen.

„Es ist mir zu unsicher, die Gottesdienstfeier zu besuchen, aber ich möchte den Weltgebetstag auch im Jahr 2021 unterstützen?“

Folgende Alternativen stehen Ihnen bereit:

- Der **Fernseher Bibel TV zeigt am Freitag, den 5. März 2021, um 19 Uhr, einen Gottesdienst** zum Weltgebetstag.
- Auf der Homepage www.weltgebetstag.de steht ein Videogottesdienst bereit, bei dem Sie zuhause mitbeten können.
- Gerne werfen wir Ihnen vorab ein Liturgieheft in den Briefkasten! Bitte melden Sie sich bei **Ruth Hacker, Tel. 3717.**
- Spendenkonto: Weltgebetstag der Frauen - Deutsches Komitee e. V. - IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40 - BIC: GENODEF1EK1

Ein herzliches Vergelts Gott allen, die mit uns und den Frauen aus Vanuatu in Gedanken und im Gebet verbunden sind!

WGT-Team Wehingen

Tage für Paare 2021

Das Dekanat Tuttlingen-Spaichingen lädt auch dieses Jahr wieder zur Ehevorbereitung ein.

Ein Angebot für Paare, sich vor der Eheschließung Zeit zu nehmen und sich mit Unterstützung durch ein bewährtes Leitungsteam Gedanken zu machen über ihre Vorstellungen von Partnerschaft, ihre Erwartungen an die Ehe und die Gestaltung der kirchlichen Trauung.

Der Tag für Paare findet in Seitingen-Oberflacht unter der Leitung von Jutta und Alexander Krause statt:

Aufgrund der noch immer angespannten Corona-Lage möchte das Ehepaar Krause ihren diesjährigen Tag für Paare in veränderter Form anbieten. Start ist am Freitag, 12.03.2021 mit einer Videokonferenz von 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr (bequem und umweltfreundlich vom eige-

nen Sofa aus). Die Fortsetzung findet dann am Samstagmorgen in verkürzter Form von 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr coronakonform in der katholischen Kirche in Seitingen-Oberflacht statt.

Sie hoffen so dennoch ein paar Gedankenanstöße zur Ehe geben und organisatorische Fragen klären zu können. Über weitere Anmeldungen würden sie sich sehr freuen. Diesen besonderen Tag in besonderen Zeiten lohnt sich auch innerlich vorzubereiten.

Außerdem wird auf dem Dreifaltigkeitsberg in Spaichingen am Donnerstag, 15.04., 22.04. und am 29.04.2021 jeweils um 19.00 Uhr unter der Leitung von Ulrike und Felix Diehm und Pater Alfons ein Seminar angeboten. Weitere Informationen und Anmeldung bei der Dekanatsgeschäftsstelle, Uhlandstrasse 3 in 78532 Tuttlingen, Telefon: 07461/96598010
E-Mail: dgs.tut@drs.de

Online-Veranstaltungen keb Tuttlingen – März 2021 Arbeiten und Leben nach Corona. Was wir aus der Krise lernen können.

Online-Vortrag mit Dr. Wolfgang Kessler

Nach einem Jahr Corona-Krise wächst die Sehnsucht nach einer Rückkehr zur Normalität vor der Krise. Das ist verständlich. Doch diese Sehnsucht ignoriert, was die Corona-Krise deutlich gemacht hat: »Sie ist ein Weckruf an die Menschheit, mit Natur und Umwelt anders umzugehen. Der Immer-Weiter-Schneller-Mehr-Kapitalismus muss aufhören«, sagte Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU).

Wenn dieser Weckruf nicht ungehört verhallen soll, dann müssen Alternativen aufgezeigt werden: zu einer zerstörerischen Wachstumspolitik, zu einem durch-ökonomisierten Gesundheits- und Pflegewesen; zu einer Weltwirtschaft, die die Welt zerstört; zur ständig zunehmenden Spaltung von Arm und Reich; zu einem Lebensstil, der sich am "Immer Mehr" orientiert. Dann kann aus der Krise eine Chance werden.

An diesem Abend wollen wir darüber diskutieren, was wir aus der Corona-Krise für eine humane (Welt-)Wirtschaft der Zukunft lernen können.

Die Teilnahme ist mit allen internetfähigen Geräten möglich: Laptop, Tablet, Smartphone.

Der Zoom-Link wird kurz vor Kursbeginn per Mail zugeschickt.

Referent: Dr. Wolfgang Kessler, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Publizist zahlreicher Bücher, Journalist und langjähriger Chefredakteur von Publik-Forum

Termin: Mittwoch, 03.03.2021
um 19.30 – ca. 21.00 Uhr

Beitrag: 10,- €

Anmeldung: keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de,
info@keb-tuttlingen.de

Warum Selbstfürsorge so wichtig ist Webinar für Frauen

Nur wenn wir gut für uns selber sorgen, können wir unser volles Potential entfalten und als beste Version unseres Selbst leben. Dann können wir auch geben, ohne dabei selbst auszubrennen.

In diesem Vortrag bekommen Sie einen Überblick über die verschiedenen Bereiche und Möglichkeiten der Selbstfürsorge. Neben Hintergrundinformationen und Beispielen für den Alltag erfahren Sie, worauf es ankommt, damit es nicht bei guten Vorsätzen bleibt und Sie Ihre Ziele auch wirklich umsetzen.

Die Teilnahme ist mit allen internetfähigen Geräten möglich: PC, Laptop, Tablet, Smartphone.

Die Zugangsdaten für Zoom erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung.

Referentin: Susanne Hilzinger, Gesundheitscoach, Women's Wellness Educator,

Termin: Donnerstag, 18.03.2021
um 19.30 – ca. 21.00 Uhr

Beitrag: 10,- €

Anmeldung: keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de,
info@keb-tuttlingen.de

Achtsamkeit und Meditation - Eine Woche Auszeit im Alltag Online-Kurs

„Unsere größten Erlebnisse sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden.“ (Jean Paul)

Zur Ruhe kommen. Nach innen lauschen. Bei mir ankommen... Dieser einwöchige Kurs in Meditation unterstützt Sie dabei, Ihre innere Stille mithilfe der täglichen Übungen zu finden. Er bietet Ihnen die Möglichkeit, Meditation und Achtsamkeit einzuüben und täglich eine Übung zu praktizieren. Mit täglichen Achtsamkeits-Meditationen schaffen Sie sich einen Raum, in dem Ihr Geist zur Ruhe kommen kann und sich öffnet für die innere, natürliche Gelassenheit.

Kurseinführung am Dienstag, 23. März, 19.30 Uhr bis 21 Uhr (Kennenlernen, Einführung ins Thema, Übungen)
Kursabschluss am Dienstag, 30. März, 19.30 Uhr bis 21 Uhr (Rückblick, persönliche Auswertung, Übungen)

Für die Tage dazwischen erhalten Sie jeweils täglich eine ca. 15 minütige Meditation per Audiodatei, die Sie zu Ihrer Zeit selbstständig durchführen können.

Die Teilnahme ist mit allen internetfähigen Geräten möglich: Laptop, Tablet, Smartphone.

Der Zoom-Link wird kurz vor Kursbeginn zugeschickt.

Referent: Andreas Rieck, Theologe, Kommunikationstrainer, NLP-Master, Coach

Termin: ab Dienstag, 23.03.2021
bis Dienstag, 30.03.2021

Beitrag: 40,- €

Anmeldung: keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de,
info@keb-tuttlingen.de

Weltretten für Anfänger Webinar

Wie kann man im Alltag nachhaltiger leben? Nicht nur Menschen, die sich neu mit den Themen Umweltverschmutzung und CO2-Verbrauch beschäftigen, stöhnen immer wieder darüber, wie schwierig es ist nachhaltiger zu leben. Annette Reif geht dieser vermeidlichen Schwierigkeit nach. Nach einem Impulsreferat gibt sie einige einfache Ideen weiter, bevor dann die Teilnehmer/innen gefragt sind, ihre mitgebrachten Tipps und Tricks und Ideen zu teilen. Dies können praktische Werkzeuge oder hilfreiche Apps oder gesammelte Erfahrungen u.v.m. sein. Denn auch kleine, schnell umsetzbare Veränderungen sind in Summe von größter Bedeutung für unsere Umwelt und uns selbst.

Die Teilnahme ist mit allen internetfähigen Geräten möglich: PC, Laptop, Tablet, Smartphone.

Die Zugangsdaten für Zoom erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung.

Referentin: Annette Reif, Wirtschaftsfachwirtin, Managerin, Grünen-Bundestagskandidatin
Mittwoch, 24.03.2021 um 19.30 Uhr

Beitrag: 7,- €

Anmeldung: keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de,
info@keb-tuttlingen.de

„7-Wochen-Navigator“ durch die Corona-Fastenzeit

Ein Begleiter durch die Corona-Fastenzeit, ein „7-Wochen-Navigator“ kann im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe bestellt werden. Jeweils zum Sonntags-Evangelium bietet die 20-seitige Broschüre „Weg-Gedanken mit konkreten Umsetzungsimpulsen und ein „Navi-Wort“ für die Woche. In der Mitte der 20-seitigen Broschüre findet sich zum Herausstreifen ein „Navigator für Kinder“. Die Broschüre wird für 1 Euro + Versandkosten zugesandt. Mehr Informationen gibt es unter www.liebfrauenhoehe.de.

Bestellung – solange Vorrat reicht – im: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel: 07457 72-301,
E-Mail: wallfahrt@liebfrauenhoehe.de

Caritas-Fastenopfer am 27./28. Februar 2021

- **Hier und jetzt helfen!**
- **40 Prozent der Spenden bleiben für karitative Arbeit in den Kirchengemeinden**

Unter dem Motto „Hier und jetzt helfen!“ bittet die Caritas am 27./28. Februar 2021 in allen Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart um Spenden. 40 Prozent der Spenden verbleiben direkt in den Kirchengemeinden für ihre sozial-karitativen Aufgaben. Der andere Teil geht an den Caritasverband für seine Dienste und Projekte in der jeweiligen Region. Zehn Prozent davon sind für den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF) bestimmt.

Corona trifft alle, aber nicht alle gleich. Familien stehen besonders unter Druck. Die Enge mancher Wohnungen wird noch mehr spürbar, wenn immer alle zuhause sind. Wenn Spielplätze geschlossen und Freizeitaktivitäten ausgesetzt sind oder die Kinder erst gar nicht zur Schule oder in die Kita gehen können, wird der Alltag zum Balanceakt. Zunehmend wird auch die Angst vor dem Verlust der Arbeit größer. Nicht nur diejenigen, die im Gastgewerbe arbeiten, kennen Kurzarbeit. Für viele Menschen war und ist die Pandemie aber Ansporn, anzupacken. Sie betreuen Kinder, kaufen für ältere Menschen ein, räumen im Tafelladen Lebensmittel in die Regale oder organisieren in den Caritas-Beratungsstellen Telefon- und Onlineberatung. Hilfe war und ist unkompliziert möglich, wenn Menschen Hand in Hand zusammenarbeiten.

„Das machen wir gemeinsam“ – so hat die Caritas in Deutschland ihre Kampagne 2021 überschrieben. Jeder und jede kann in der eigenen Umgebung anpacken und etwas mit anderen gemeinsam tun. Jedes Engagement ist wichtig, damit möglichst viele Menschen gute Chancen für ein gelingendes Leben haben. Es ist höchste Zeit anzuerkennen, dass solche Solidarität den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und den sozialen Frieden in Deutschland und weltweit fördert. Wenn jeder Einzelne seinen Teil einbringt, wird es möglich, dass ein Leben auch unter Pandemie-Bedingungen für alle lebenswert wird.

Auch Sie können in Ihrer unmittelbaren Umgebung einen Beitrag für das große Ganze leisten und sich für ein gerechtes Miteinander einsetzen! In sozialen, karitativen Projekten und Diensten der Kirchengemeinde, der Caritas-Zentren und Einrichtungen des Sozialdienstes katholischer Frauen in Ihrer Region lindern ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende die Probleme von Menschen und setzen sich engagiert für Menschen in Not mitten unter uns ein. Lassen Sie uns gemeinsam für soziale Gerechtigkeit einsetzen und Zeichen christlicher Nächstenliebe setzen. Unterstützen Sie die soziale Arbeit Ihrer Kirchengemeinde und der Caritas vor Ort mit Ihrer Spende!

antenne 1 Neckarburg Rock & Pop - die Kirche

UKW Blumberg 87.9, Rottweil 93.1, Schwarzwald-Baar 102.0, Schramberg 103.7, Oberndorf 104.6, Tuttlingen 107.6 und im Kabel App, Internetradio und Infos: www.antenne1-neckarburg.de

Mit erfrischenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag: "Moment mal"

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

"Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen"

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik sonn- und feiertags

- 28.02. „katholisch.politisch.aktiv. - das BDKJ-Jugendreferat im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen“
- 07.03. „Filme für eine bessere Welt – im Gespräch mit dem Filmemacher Sebastian Heinzl“
- 14.03. „Erinnerungen gestalten – der Tuttlinger Bildhauer Frank Teufel“
- 21.03. „Momente der Begegnung werden zur Erinnerung – die Sargmanufaktur Braun Spaichingen“
- 28.03. „Die Karwoche 2021 in einer bewegenden Zeit mit Pfarrer Christoph Gruber aus Empfingen“

Hans-Peter Mattes

Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Zum Nachdenken

Schätze dein Leben.
Schätze deine Gesundheit.
Schätze deine Familie.
Schätze deine Freunde.
Für diese Schätze
brauchst du kein Geld, aber sie
machen dich zum reichsten
Menschen der Welt



Gemeinde
Reichenbach



Corona-Aktuell

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, pünktlich zum Wochenende und mit Einzug frühlingshafter Temperaturen wurde auch im Landkreis Tuttlingen die **nächtliche Ausgangsbeschränkung per Allgemeinverfügung aufgehoben**. In der Nacht von Freitag auf Samstag wurde diese außer Kraft gesetzt und Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen dürfen sich wieder ungehindert und ohne triftigen Grund im öffentlichen Raum bewegen.

Tagesaktuelle Informationen erhalten Sie auf der Website des Landkreises Tuttlingen, <https://www.landkreis-tuttlingen.de>. Dort finden Sie neben der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die tagesgenaue Übersichtskarte und Entwicklung der Coronazahlen im Landkreis Tuttlingen.

Alle aktuellen Corona-Verordnungen finden Sie auch auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/>.

Aufgrund der geltenden Corona-Schutzbestimmungen ist es weiterhin zwingend notwendig, dass Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin vereinbaren.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Für Sie habe ich am Montag, 01. März 2021 in der Zeit von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr meine nächste Sprechstunde im Rathaus eingeplant. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Bei Gesprächsbedarf können Sie mich wie folgt erreichen: im Rathaus: 07429/91177

Mobil: 0170 6442203

E-Mail: hans.marquart@reichenbach-heuberg.de

Dienststunden

Montag bis Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Donnerstagnachmittag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung:

Aufgrund der geltenden Corona-Schutzbestimmungen ist es weiterhin zwingend notwendig, dass Sie zuerst Kontakt per Telefon oder E-Mail mit uns aufnehmen und bei Bedarf einen Termin vereinbaren.

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 07429/91177

E-Mail: info@reichenbach-heuberg.de

GVV Heuberg Landkreis Tuttlingen



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit §§ 13 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des

Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 8 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 26.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt
1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.107.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.300.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 192.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.636.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.942.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 306.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	700.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	705.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 5.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 311.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 311.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf 2.155.000 EUR.

Davon entfallen auf:
 Aufwandsumlage Verwaltungsverband 741.000 EUR.
 Verbandsgemeinden Betriebskostenumlage Abwasserbeseitigung 713.400 EUR
 Gutschrift Betriebskostenumlage Vorjahre - 33.400 EUR
 680.000 EUR.
 Investitionskostenumlage Abwasserbeseitigung 659.700 EUR.
 Gemeinde Renquishausen Betriebskostenumlage Abwasserbeseitigung 34.000 EUR.
 Investitionskostenumlage Abwasserbeseitigung 40.300 EUR.

Die Verbandsumlage gliedert sich in Aufwands-, Betriebskosten- und Investitionskostenumlage. Die Umlagen 2021 werden nach der Einwohnerzahl vom 30.06.2020 verteilt.

Die Verbandsumlagen im Haushaltsjahr 2021 betragen für die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	GVV	Aufwands-	Betr.kost.uml.		Gutschrift	Inv.kosten	Gesamt
	EWZ	umlage GVV	Abw.beseitig.	EWZ	Betr.kosten-	53,50 €/EW	
	30.06.2020	60,00 €/EW	57,85 €/EW	30.06.2019	uml. Vorjahre	30.06.2020	
					17,72 €/EW		
Bubsheim	1.363	82.000	78.800	1.400	-3.800	72.900	229.900
Deilingen	1.784	107.200	103.200	1.772	-4.800	95.400	301.000
Egesheim	645	38.900	37.300	643	-1.700	34.500	109.000
Gosheim	3.820	229.400	221.100	3.832	-10.200	204.400	644.700
Königsheim	574	34.500	33.200	582	-1.600	30.700	96.800
Reichenbach	505	30.400	29.200	506	-1.400	27.000	85.200
Wehingen	3.640	218.600	210.600	3.676	-9.900	194.800	614.100
	12.331	741.000	713.400	12.411	-33.400	659.700	2.080.700
			Betriebskostenumlage				
			Abwasserbeseitigung (nur Kläranlage)				
			45,09 €/EW				
Renquishausen	754		34.000			40.300	74.300
	13.085	741.000	747.400	12.411	-33.400	700.000	2.155.000

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit Erlass vom 25.01.2021 hat das Landratsamt Tuttlingen als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

Auslegung des Haushaltsplanes 2021

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen, und zwar

von Montag, den 22.02.2021 bis Freitag 26.02.2021
und

von Montag, den 01.03.2021 bis Dienstag 02.03.2021
je einschließlich auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Wehingen, den 18.02.2021

gez. *Kielack*, Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang in der Zeit vom 25. Februar 2021 bis 07. März 2021 – je einschließlich. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Gemeinde Reichenbach am Heuberg

Wahlkreis Nr. 55

Tuttlingen - Donaueschingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 14. März 2021**Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021**

Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Reichenbach am Heuberg bildet **einen Einheitswahlbezirk** mit dem Wahllokal im Rathaus Reichenbach am Heuberg, Kirchstraße 8, 78564 Reichenbach am Heuberg.

Das bedeutet, dass **sämtliche Urnenwähler** das Wahllokal im Rathaus Reichenbach am Heuberg benutzen müssen.

Der Wahlraum im Rathaus ist nicht barrierefrei und nicht rollstuhlgerecht.

Es wird darauf hingewiesen, dass von allen Wählern bei der Urnenwahl im Rathaus Reichenbach am Heuberg ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen ist.

Bei Bedarf werden im Wahllokal entsprechende Gesichtsmasken bereitgestellt.

Hiervon nicht betroffen sind die Briefwähler.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können beim Bürgermeisteramt Reichenbach am Heuberg, Kirchstraße 8, 78564 Reichenbach am Heuberg schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch oder per SMS) beantragt werden.

Auf der Homepage der Gemeinde Reichenbach am Heuberg (www.reichenbach-heuberg.de) ist ebenfalls ein Internet-Link für die Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen eingestellt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der vorgenannte Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, angegeben.

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung für die Landtagswahl am

14. März 2021 erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang im Zeitraum von Donnerstag, den 25. Februar 2021 bis Sonntag, den 07. März 2021 - je einschließlich.

Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Abfallbeseitigung:

Biotonne: 02. März 2021

Werttonne: 03. März 2021

Restmülltonne: 09. März 2021

Windeltonne: 09. März 2021

Papiertonne: 23. März 2021

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Wehingen-Harras**Es gelten folgende Winteröffnungszeiten:**

Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:

- Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammelstelle begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Freundliche Grüße

Ihr Bürgermeister Hans Marquart

**Gemeinsame
Kirchliche Nachrichten****Katholische Kirchengemeinde
"St. Nikolaus" Reichenbach und
Mariae Himmelfahrt Egesheim****Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg
Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königsheim, Mahlstetten, Reichenbach****Pfarrbüro Böttingen (für die ganze Seelsorgeeinheit):**

Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161,

E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de

besetzt durch Roswitha Grimm

dienstags von 16 bis 18 Uhr und

mittwochs von 9 bis 11 Uhr

Pastoralteam:

P. Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26,

Fax -29, E-Mail: cmfankit@gmail.com

Gemeindereferentin Sylvia Straub,

Tel. 07429/3348, E-Mail: sylvia.straub@drs.de

P. Amedeus Tarimo, Tel. 07429/2385,

E-Mail: amedeus.tarimo@drs.de

www.kse-oberer-heuberg.de

Wenn ich diese Woche im Alltag

die Farbe BLAU entdecke,

dann vertraue ich darauf:

GOTT IST TREU.

Wort aus der Bibel:

„Der Herr ist treu. Er wird dich stark machen.“

(2. Thessalonicher 3,3)

Zu den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Gottesdiensten gilt nun die Pflicht, dass **alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen müssen.

**Unsere Kirchlichen Mitteilungen
in der SE Oberer Heuberg
für die Kirchengemeinde St. Nikolaus Reichenbach
und Mariä Himmelfahrt Egesheim**
von Donnerstag, 25.02. bis Sonntag, 07.03.2021

**Gottesdienstordnung in der SE Oberer Heuberg
Donnerstag, 25.02.2021 – Hl. Walburga**

in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 26.02.2021

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 27.02.2021

-Caritas-Fastenopfer-

in Ma: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 28.02.2021 – 2. Sonntag der Fastenzeit

-Caritas-Fastenopfer-

in Kö: 08.30 Uhr Familiengottesdienst

in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Bö: 11.15 Uhr Tauffeier von Lukas Heinemann

in Bö: 18.30 Uhr Fastenandacht
(Bitte Gotteslob mitbringen.)

Dienstag, 02.03.2021

in Bö: 18.30 h Eucharistiefeier

in Bu: 18.30 h Eucharistiefeier

Mittwoch, 03.03.2021

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Ma: 18.00 Uhr Kreuzweg für Kinder

in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 04.03.2021

in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 05.03.2021

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 06.03.2021 – Hl. Fridolin von Säckingen

in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 07.03.2021 – 3. Sonntag der Fastenzeit

in Ma: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Eg: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Rei: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Bö: 18.30 Uhr Fastenandacht
(Bitte Gotteslob mitbringen.)

Beerdigungsdienst

22.02. bis 27.02.: Pater Ankit Chaudhary
(Tel. 07424/95835-26)

01.03. bis 06.03.: Pater Amedeus Tarimo (Tel. 2385)

08.03. bis 13.03.: Pater Ankit Chaudhary
(Tel. 07424/95835-26)

Beichtgelegenheit

... nach persönlicher Vereinbarung mit Pater Ankit oder Pater Amedeus.

Rosenkranz

In Egesheim: Mittwoch 18.00 Uhr

In Reichenbach: Montag 18.30 Uhr

Caritas-Fastenopfer 2021

In den Gottesdiensten am 27. und 28. Februar 2021 bitten wir die Gläubigen beim traditionellen Caritas-Fastenopfer um eine Gabe für Menschen in Not. Die Spenden werden zwischen unserer Kirchengemeinde (40%) und dem Caritasverband (60%) aufgeteilt. Mit dem Geld, das in der Kirchengemeinde verbleibt, können wir in Notsituationen Menschen bei uns vor Ort direkt unterstützen. In den Kirchen liegen Spendentüten bereit, die Sie im Gottesdienst abgeben oder gerne auch beim Kirchenpfleger vor Ort oder im Pfarrbüro einwerfen können.

Familiengottesdienst in Königsheim

... am Sonntag, 28.02.2021 um 08.30 Uhr, mitgestaltet von den Ministranten.

Kreuzweg für Kinder

...am Mittwoch, 03.03.2021 um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Konrad in Mahlsetten mit Gemeindefereferentin Sylvia Straub.

Lebensfestival

Es ist eine gute Tradition in unserer Seelsorgeeinheit, immer im März durch verschiedene Gottesdienste und Angebote das Lebensfestival, das wir 2006 mit der Gemeinschaft Emmanuel aus Altötting gefeiert haben, wieder aufleben zu lassen. Das Lebensfestival ist verbunden mit Gesang, Anbetung, persönlicher Segnung, Gemeinschaft im Gottesdienst und danach bei einem Frühstück oder Brunch, durch Bewegung, Musik...

Vieles davon ist zurzeit nicht umsetzbar. Deswegen haben wir entschieden, in diesem Jahr im September zu feiern, in der Hoffnung, dass zu diesem Zeitpunkt wieder einiges davon möglich sein kann, vielleicht dann auch im Freien.

Da auch die monatlichen Anbetungszeiten vor dem Samstagabendgottesdienst nicht möglich sind (ein Gottesdienst darf höchstens 60 Minuten dauern), werden wir eine Anbetungsstunde am Sonntag, 14.03.2021 um 16 Uhr in der Pfarrkirche in Mahlsetten anbieten und so immerhin einen kleinen Funken des Lebensfestivals aufleuchten lassen!

Arbeiten und Leben nach Corona. Was wir aus der Krise lernen können.

Online-Vortrag mit Dr. Wolfgang Kessler

Nach einem Jahr Corona-Krise wächst die Sehnsucht nach einer Rückkehr zur Normalität vor der Krise. Das ist verständlich. Doch diese Sehnsucht ignoriert, was die Corona-Krise deutlich gemacht hat: »Sie ist ein Weckruf an die Menschheit, mit Natur und Umwelt anders umzugehen. Der Immer-Weiter-Schneller-Mehr-Kapitalismus muss aufhören«, sagte Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU). Wenn dieser Weckruf nicht ungehört verhallen soll, dann müssen Alternativen aufgezeigt werden: zu einer zerstörerischen Wachstumspolitik, zu einem durchökonomisierten Gesundheits- und Pflegewesen; zu einer Weltwirtschaft, die die Welt zerstört; zur ständig zunehmenden Spaltung von Arm und Reich; zu einem Lebensstil, der sich am Immer-Mehr orientiert. Dann kann aus der Krise eine Chance werden. An diesem Abend wollen wir darüber diskutieren, was wir aus der Corona-Krise für eine humane (Welt-)Wirtschaft der Zukunft lernen können. Die Teilnahme ist mit allen internetfähigen Geräten möglich: Laptop, Tablet, Smartphone. Der Zoom-Link wird kurz vor Kursbeginn per Mail zugeschickt.

Referent : Dr. Wolfgang Kessler, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Publizist zahlreicher Bücher, Journalist und langjähriger Chefredakteur von Publik-Forum

Termin: Mittwoch, 03.03.2021
um 19.30 – ca. 21.00 Uhr

Beitrag: 10,- €

Anmeldung: keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de,
info@keb-tuttlingen.de

**Warum Selbstfürsorge so wichtig ist
Webinar für Frauen**

Nur wenn wir gut für uns selber sorgen, können wir unser volles Potential entfalten und als beste Version unseres Selbst leben. Dann können wir auch geben, ohne dabei selbst auszubrennen.

In diesem Vortrag bekommen Sie einen Überblick über die verschiedenen Bereiche und Möglichkeiten der Selbstfürsorge. Neben Hintergrundinformationen und Beispielen für den Alltag erfahren Sie, worauf es ankommt, damit es nicht bei guten Vorsätzen bleibt und Sie ihre Ziele auch wirklich umsetzen.

Die Teilnahme ist mit allen internetfähigen Geräten möglich: PC, Laptop, Tablet, Smartphone. Die Zugangsdaten für Zoom erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung.

Referentin: Susanne Hilzinger, Gesundheitscoach, Women's Wellness Educator,

Termin: Donnerstag, 18.03.2021
um 19.30 – ca. 21.00 Uhr

Beitrag: 10,- €

Anmeldung: keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de, info@keb-tuttlingen.de

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“

UKW Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0 Tuttlingen 107.6 und im Kabel

App, Internetradio und Infos: www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag: "Moment mal" - Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken, täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr.

"Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen" - mit interessanten Gästen, News und frischer Musik, sonn- und feiertags:

07.03. „Filme für eine bessere Welt – im Gespräch mit dem Filmemacher Sebastian Heinzl“

14.03. „Erinnerungen gestalten – der Tuttlinger Bildhauer Frank Teufel“

21.03. „Momente der Begegnung werden zur Erinnerung – die Sargmanufaktur Braun Spaichingen“

28.03. „Die Karwoche 2021 in einer bewegenden Zeit mit Pfarrer Christoph Gruber aus Empfingen“

Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter



Amtliche Nachrichten

Corona-Aktuell

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, pünktlich zum Wochenende und mit Einzug frühlingshafter Temperaturen wurde auch im Landkreis Tuttlingen die **nächtliche Ausgangsbeschränkung per Allgemeinverfügung aufgehoben**. In der Nacht von Freitag auf Samstag wurde diese außer Kraft gesetzt und Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen dürfen sich wieder ungehindert und ohne triftigen Grund im öffentlichen Raum bewegen.

Tagesaktuelle Informationen erhalten Sie auf der Website des Landkreises Tuttlingen, <https://www.landkreis-tuttlingen.de>.

Dort finden Sie neben der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die tagesgenaue Übersichtskarte und Entwicklung der Coronazahlen im Landkreis Tuttlingen.

Alle aktuellen Corona-Verordnungen finden Sie auch auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/>.

Aufgrund der geltenden Corona-Schutzbestimmungen ist es weiterhin zwingend notwendig, dass Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin vereinbaren.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Für Sie habe ich am Donnerstag, 04. März 2021 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr meine nächste Sprechstunde im Rathaus eingepplant.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Bei Gesprächsbedarf können Sie mich wie folgt erreichen: im Rathaus: 07429/931080

Mobil: 0170 6442203

E-Mail: hans.marquart@egesheim.de

Dienststunden

Montag bis Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Montagnachmittag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung:

Aufgrund der geltenden Corona-Schutzbestimmungen ist es zwingend notwendig, dass Sie zuerst Kontakt per Telefon oder E-Mail mit uns aufnehmen und bei Bedarf einen Termin vereinbaren.

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 07429/931080

E-Mail: info@egesheim.de

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderats wird berichtet

Zu Beginn der Sitzung berichtete der Vorsitzende über den Inzidenzwert des Landkreises Tuttlingen. Sollte sich die positive Entwicklung fortsetzen, kann mit der Aufhebung der nächtlichen Ausgangsbeschränkung gerechnet werden. Der Kindergarten wird seinen Betrieb am Montag, 22.02.2021 gemäß der Kita-VO vom 09.12.2020 wiederaufnehmen und die Grundschule mit Wechselunterricht beginnen.

Feuerwehrbedarfsplan

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den Feuerwehrkommandanten der FFW Egesheim Frank Dreher und seinen Stellvertreter Raphael Reiser. Kommandant Frank Dreher hat den Feuerwehrbedarfsplan für die FFW Egesheim erarbeitet und stellte ihn nach Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister Andreas Narr dem Gemeinderat vor.

Neben den allgemeinen Ausführungen zur Gemeinde- und Feuerwehrstruktur und einer individuellen Bewertung des örtlichen Risikos beschreibt der Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Egesheim und die individuelle Bewertung des örtlichen Risikos. Aus der Fahrzeug- und Gebäudekonzeption ist zu entnehmen, dass mittelfristig der Neubau oder die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses sowie die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs zu erfolgen hat.

Nach dem erfolgten Beschluss zum Feuerwehrbedarfsplans wurde intensiv über die Forderungen zum Feuerwehrgerätehaus diskutiert. Da es sich hierbei um eine langfristige Entscheidung handelt, gilt es gründlich abzuwägen, ob eine Ertüchtigung am Standort oder ein Neubau in Frage kommt. Hierzu wird das Büro Weber in Gosheim mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie einschließlich Kostenschätzung beauftragt.

Neuverpachtung Jagd

Für die anstehende Neuverpachtung der Jagd zum 01.04.2022 ist das Jagdkataster neu zu erstellen. Mit der Erstellung wurde das Amt für Vermessung beim Landratsamt Tuttlingen gemäß dem vorliegenden Angebot beauftragt.

Breitbandversorgung

Die Breitbandinitiative des Landkreises Tuttlingen (BIT), welche das Breitbandnetz im Landkreis Tuttlingen erstellt, plant die Gemeinde Egesheim im laufenden Jahr an das Breitbandnetz anzuschließen. Die Trasse, welche die Gemeinde Egesheim versorgt, verläuft von Bubsheim herkommend über die Kläranlage nach Königsheim. Die aus dem Jahr 2017 erstellten Planunterlagen gilt es nun zu aktualisieren. Hierfür liegt der Verwaltung ein Angebot des Büro SBK Ingenieurgesellschaft mbH, 74379 Ingers-

heim, in Höhe von 10.412,50 € vor. Die Firma SBK wird entsprechend beauftragt.

Private Bauvorhaben

Einem privaten Bauvorhaben in der Angersteige wurde das Einvernehmen erteilt.

Verschiedenes

Annahme von Spenden:

Bei der Gemeinde Egesheim sind im Jahr 2020 folgende Spenden eingegangen:

Gemeinderat Egesheim:

Sitzungsgelder 2.880,00 €
Fa. Gebr. Dreher, GmbH & Co. KG
Sachspende Masken 192,01 €
3.072,01 €

Die Spenden sollen dem Kindergarten zu Gute kommen. Bürgermeister Marquart bedankte sich bei den Spendern für deren Spendenbereitschaft und insbesondere bei den Gemeinderäten für deren großes Engagement in der Gemeinde.

Verschiedene Grundstücksgeschäfte.

Der Erwerb einer Waldparzelle, Flst. 2246, Gewann Holzweiden, wurde ebenso beschlossen, wie der Erwerb der Parzelle 392/8 in der Brunnenstraße.

Die im Rahmen des Bebauungsplans „Kleines Öschle“ erforderlichen Ausgleichsflächen sollen zu einem Kaufpreis von 1,50 €/m² erworben werden.

Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

Gemeindejubiläum

Die Gemeinderäte Alfred Sieger, Bernd Dreher und Dietmar Reiser gaben zur Realisierung des im Rahmen des Gemeindejubiläums „1250 Jahre Egesheim“ geplanten Jubiläumswanderweges einen kurzen Sachstandsbericht. Bürgermeister Marquart informierte das Gremium, dass er an der Tradition des „Eierschupfens“ festhalten möchte. Sein Ziel ist eine „Corona-konforme“ Realisierung mit den Jahrgängen 2000 und 2001 am Ostermontag, 05. April 2021.

Behinderung des Winterdienstes durch auf der Straße abgestellte Fahrzeuge

Leider musste in diesem Winter festgestellt werden, dass über Nacht auf der Straße abgestellte Fahrzeuge den Winterdienst extrem erschwert haben. Insbesondere in der Bubsheimer Straße ist hier zwingend für Abhilfe zu sorgen. In Gesprächen mit den Haltern der Fahrzeuge versucht die Verwaltung eine Lösung zu finden.

GVV Heuberg

Landkreis Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit §§ 13 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 8 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 26.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.107.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.300.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 192.600

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.636.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.942.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 306.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	700.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	705.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 5.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 311.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 311.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf 2.155.000 EUR.

Davon entfallen auf:

Aufwandsumlage Verwaltungsverband 741.000 EUR.
Verbandsgemeinden

Betriebskostenumlage Abwasserbeseitigung 713.400 EUR

Gutschrift Betriebskostenumlage Vorjahre - 33.400 EUR
680.000 EUR.

Investitionskostenumlage Abwasserbeseitigung 659.700 EUR.

Gemeinde Renquishausen

Betriebskostenumlage Abwasserbeseitigung 34.000 EUR.

Investitionskostenumlage Abwasserbeseitigung 40.300 EUR.

Die Verbandsumlage gliedert sich in Aufwands-, Betriebskosten- und Investitionskostenumlage. Die Umlagen 2021 werden nach der Einwohnerzahl vom 30.06.2020 verteilt.

Die Verbandsumlagen im Haushaltsjahr 2021 betragen für die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	GVV	Aufwands-	Betr.kost.uml.	EWZ	Gutschrift	Inv.kosten	Gesamt
	EWZ	umlage GVV	Abw.beseitig.		Betr.kosten-	53,50 €/EW	
	30.06.2020	60,00 €/EW	57,85 €/EW	30.06.2019	uml. Vorjahre	30.06.2020	
					17,72 €/EW		
Bubsheim	1.363	82.000	78.800	1.400	-3.800	72.900	229.900
Deilingen	1.784	107.200	103.200	1.772	-4.800	95.400	301.000
Egesheim	645	38.900	37.300	643	-1.700	34.500	109.000
Gosheim	3.820	229.400	221.100	3.832	-10.200	204.400	644.700
Königsheim	574	34.500	33.200	582	-1.600	30.700	96.800
Reichenbach	505	30.400	29.200	506	-1.400	27.000	85.200
Wehingen	3.640	218.600	210.600	3.676	-9.900	194.800	614.100
	12.331	741.000	713.400	12.411	-33.400	659.700	2.080.700
			Betriebskostenumlage				
			Abwasserbeseitigung (nur Kläranlage)				
			45,09 €/EW				
Renquishausen	754		34.000			40.300	74.300
	13.085	741.000	747.400	12.411	-33.400	700.000	2.155.000

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit Erlass vom 25.01.2021 hat das Landratsamt Tuttlingen als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

Auslegung des Haushaltsplanes 2021

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen, und zwar

von Montag, den 22.02.2021 bis Freitag 26.02.2021
und

von Montag, den 01.03.2021 bis Dienstag 02.03.2021
je einschließlich auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Wehingen, den 18.02.2021

gez. Kielack,

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang in der Zeit vom 25. Februar 2021 bis 07. März 2021 – je einschließlich. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Gemeinde Egesheim

Wahlkreis Nr. 55

Tuttlingen - Donaueschingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 14. März 2021

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021

Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Egesheim bildet **einen Einheitswahlbezirk** mit dem Wahllokal in der Gemeindehalle Egesheim, Brühlstraße 3, 78592 Egesheim.

Das bedeutet, dass **sämtliche Urnenwähler** das Wahllokal in der Gemeindehalle Egesheim benutzen müssen. Der Wahlraum in der Gemeindehalle ist nicht barrierefrei, aber rollstuhlgerecht.

Es wird darauf hingewiesen, dass von allen Wählern bei der Urnenwahl in der Gemeindehalle Egesheim ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen ist.

Bei Bedarf werden im Wahllokal entsprechende Gesichtsmasken bereitgestellt.

Hiervon nicht betroffen sind die Briefwähler.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können beim Bürgermeisteramt Egesheim, Hauptstraße 10, 78592 Egesheim schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch oder per SMS) beantragt werden.

Auf der Homepage der Gemeinde Egesheim (www.egesheim.de) ist ebenfalls ein Internet-Link für die Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen eingestellt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der vorgenannte Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, angegeben.

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung für die Landtagswahl am 14. März 2021 erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang im Zeitraum von Donnerstag, den 25. Februar 2021 bis Sonntag, den 07. März 2021 - je einschließlich.

Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Abfallbeseitigung:

Biotonne: 02. März 2021
 Restmülltonne: 09. März 2021
 Windeltonne: 09. März 2021
 Werttonne: 16. März 2021
 Papiertonne: 23. März 2021

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Wehingen-Harras**Es gelten folgende Winteröffnungszeiten:**

Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr
 Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:

- Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammelstelle begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Freundliche Grüße

Ihr Bürgermeister Hans Marquart

Gemeinsame Bekanntmachungen Wehingen, Egesheim, Reichenbach

Corona

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Kontaktbeschränkungen**

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

**Regelung für Kinderbetreuung:**

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

**Maskenpflicht**

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
 - Beim Einkaufen
 - In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
 - Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
 - In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

**Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)**

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

**Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)**

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

**Ausgangsbeschränkungen**

Landesweite Ausgangesbeschränkungen sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).

**Bildung & Betreuung**

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.

**Reisen**

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wehingen, Reichenbach a.H. und Egesheim.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltungen Wehingen, Reichenbach und Egesheim sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Bezugsgebühr halbjährlich € 18,35. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Arbeiten**

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

**Gesundheit & Soziales**

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

**Einzelhandel**

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Dienstleistungen****Geschlossen:**

- ✗ Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:

Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.

**Gastronomie**

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

**Veranstaltungen**

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

**Religionsausübung**

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegegang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Museen und Ausstellungen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen
- ✘ Theater
- ✘ Tierparks
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Wettannahmestellen
- ✘ Zirkusse
- ✘ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanz- und Ballettschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ



Stand: 15.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Mittelstandspreis

CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg
Leistung - Engagement - Anerkennung 2021 (LEA-Mittelstandspreis)

Immer mehr Unternehmen in Baden-Württemberg engagieren sich gemeinsam mit Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gesellschaftlich. Sie übernehmen bewusst Verantwortung für gesellschaftliche Belange und sind mit ihren vielfältigen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten gute Beispiele für eine nachhaltige Unternehmensführung. Sie zeigen, dass gesellschaftliches Engagement von Unternehmen strategisch klug ist und mit wirtschaftlichem Erfolg Hand in Hand gehen kann. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.

Am 08. Juli 2020 wird die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement im Neuen Schloss in Stuttgart bereits zum 14. Mal verliehen und den Unternehmen für ihr Engagement gedankt.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, den Bischöfen Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden). Die feierliche Preisverleihung findet am 08. Juli 2020 vor rund 400 Gästen im Neuen Schloss in Stuttgart statt.

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Ko-

operation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Weltinitiative gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2020.

Anfragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/ 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Sonstiges

Gemeinsamer Antrag

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2021:

Aufgrund der aktuellen Lage bietet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen in diesem Jahr **keine Informationsabende** für Landwirtinnen und Landwirte zum Thema „Aktuelles zum Gemeinsamen Antrag 2021“ an.

Stattdessen veröffentlicht das Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter https://tuttlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/_Lde/ Startseite Hinweise, Links und Informationen zu verschiedenen Themen rund um den Gemeinsamen Antrag 2021. Das Landwirtschaftsamt Tuttlingen weist darauf hin, dass die Antragsannahme im Rahmen eines telefonischen Austausches durchgeführt wird. Die Termine werden den Antragstellern per Post zugesandt.

Auch 2021 bietet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen wieder FIONA-Schulungen an:

Diese werden online am Montag, den 15. März 2021 und am Donnerstag, den 18. März 2021 jeweils um 9:00

Uhr durchgeführt. Virtueller Einlass zum „Technik-Check“ erfolgt ab 8:30 Uhr, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Zur Teilnahme ist eine Anmeldung unter **Tel. 07461/ 926-1300** beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen erforderlich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung zur Veranstaltung eine gültige E-Mail-Adresse durch. Diese ist erforderlich, um den Teilnahme-Link zu erhalten.

Kultusministerium Baden-Württemberg



Mehr Lernzeit, mehr Prüfungszeit, mehr Auswahl
Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Unser Ziel ist, die Qualität aller Abschlüsse sowie faire und rechtssichere Prüfungsbedingungen zu gewährleisten.“

Eines der zentralen Ziele des Kultusministeriums ist es, die Qualität aller Abschlüsse, sowie faire und rechtssichere Prüfungsbedingungen zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Nachteile aufgrund der Corona-Pandemie haben. „Bereits im vergangenen Schuljahr haben wir den Schülerinnen und Schülern faire Bedingungen für ihre Abschlussprüfungen zugesagt. Dieses Versprechen haben wir eingelöst, und es gilt selbstverständlich auch für das aktuelle Schuljahr“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und fügt an: „Wir nutzen alle Möglichkeiten für faire Prüfungsbedingungen und erweitern im Interesse der angehenden Absolventinnen und Absolventen alle möglichen Spielräume.“ Am 18. Februar hat das Kultusministerium alle weiterführenden und beruflichen Schulen über die pandemiebedingten Anpassungen bei den zentralen Abschlussprüfungen informiert. Im Folgenden findet sich ein Überblick der zentralen Anpassungen. Verschiedene spezielle Regelungen für berufliche Bildungsgänge werden den jeweiligen Schülerinnen und Schülern durch die Schule bekannt gegeben.

30 Minuten mehr Bearbeitungszeit bei allgemeinen Abschlüssen

Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfungsaufgaben wird verlängert. Für diese haben die Schülerinnen und Schüler bei den anstehenden Prüfungen eine halbe Stunde mehr Zeit, wenn die Gesamtbearbeitungszeit 180 Minuten und mehr beträgt. Ist diese kürzer, verlängert sich die Bearbeitungszeit um 15 Minuten.

Mehr Aufgaben zur Vorauswahl für die Lehrkräfte

Das Kultusministerium hat darüber hinaus festgelegt, dass in den allgemeinbildenden Bildungsgängen bei allen Fächern mit schriftlichen Prüfungen mehr Aufgaben zur Vorauswahl durch die Lehrkräfte angeboten werden, um bei ihrer Wahl passgenau auf den erteilten Unterricht eingehen zu können. „So können die Lehrerinnen und Lehrer sicherstellen, dass auch nur die Themen abgeprüft werden, die ausführlich im Unterricht behandelt wurden“, sagt die Ministerin. Dies betrifft alle Abschlussprüfungen, die Anzahl der zur Auswahl stehenden Aufgaben ist dabei abschluss- und fachabhängig. Die Anzahl, Art und Struktur der Aufgaben, die den Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Fächern vorgelegt werden, bleiben aber vollständig erhalten. Auch bei den beruflichen Schulen wurden abhängig von den einzelnen Bildungsgängen zusätzliche Wahlmöglichkeiten eingeräumt, um eine bessere Passung von Unterricht und Prüfung zu gewährleisten. Außerdem wurden die Schwerpunkte bei den Prüfungsthemen angepasst. So werden beispielsweise den Schülerinnen und Schülern der Berufsoberschule im Fach Deutsch anstelle von fünf Aufsatzthemen in diesem Schuljahr sechs zur Auswahl gestellt.

Das Kultusministerium hat zudem das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg beauftragt, die bereits erstellten Prüfungsaufgaben angesichts der pandemiebedingten Sondersituation nochmals kritisch hinsichtlich des Umfangs und des Schwierigkeitsgrads in den Blick zu nehmen.

Zwei bis drei Wochen mehr Lernzeit

Da die Zeit der Schulschließungen für die diesjährigen Abschlussklassen in eine Phase der Erarbeitung von Prüfungsinhalten fiel, hat die Kultusverwaltung schon im Juli 2020 die Termine der Abschlussprüfungen verschoben, um zusätzliche Zeit für Unterricht und Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen. Damit haben die Schülerinnen und Schüler – je nach Schulart – zwei bis drei Wochen mehr Lernzeit. Die meisten Prüflingsteilnehmer können also noch die Pfingstferien nutzen, um sich auf die Abschlussarbeiten vorzubereiten. Auch in den beruflichen Vollzeitschulen wurden die Prüfungstermine – wo immer möglich – auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Fokus auf Abschlussprüfungen

Darüber hinaus wurde der zu behandelnde Stoff schon zu Beginn des aktuellen Schuljahrs abgespeckt: So muss nur das Kerncurriculum behandelt werden. Dieses umfasst die verbindlichen Inhalte des Bildungsplans und macht drei Viertel des Unterrichts aus. Das Schulcurriculum, das die Schulen nutzen können, um eigene Schwerpunkte zu setzen, ist nicht verbindlich. Diese Zeit können die Schulen nutzen, um Inhalte, die aufgrund der Pandemie nicht behandelt werden konnten, noch einmal zu vertiefen und zu wiederholen. Darüber hinaus hat das Kultusministerium die Schulen gebeten, den Unterricht der Abschlussklassen im Schuljahresverlauf zunehmend auf Prüfungsinhalte zu fokussieren.

Sondersituation bei der Bewertung im Blick

Die Lehrerinnen und Lehrer sollen die besonderen Umstände dieses und des vergangenen Schuljahres auch bei der Bewertung berücksichtigen. Wie schon im Jahr 2020 sind die Lehrkräfte aufgefordert, bei der Korrektur der Abschlussprüfungen auch in diesem Jahr die mit Corona einhergehende Sondersituation pädagogisch angemessen zu bedenken.

Freie Wahl beim Termin

Wie schon im vergangenen Jahr können die Schülerinnen und Schüler auch bei den anstehenden Abschlussprüfungen 2021 frei wählen, ob sie diese am Haupt- oder am Nachtermin schreiben. So bleibt den angehenden Absolventinnen und Absolventen, die noch mehr Vorbereitungszeit benötigen oder ihre Prüfungen aus anderen persönlichen Gründen später schreiben möchten, mehr Spielraum. Aufgrund der späteren Prüfungstermine kann dann ein möglicher NachNachtermin allerdings erst im September erfolgen.

Erweiterte Möglichkeiten beim freiwilligen Wiederholen

Auch im aktuellen Schuljahr wird eine freiwillige Wiederholung einer Klassenstufe nicht als „Wiederholung wegen Nichtversetzung“ gewertet. Damit bleibt die Option erhalten, eine Klasse erneut aus sich heraus zu wiederholen. Die Möglichkeit zur freiwilligen Wiederholung ist auch in den Klassenstufen möglich, in denen sie bislang ausgeschlossen war. Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe haben außerdem die Möglichkeit, eine Jahrgangsstufe im folgenden Schuljahr freiwillig zu wiederholen, ohne dass dies auf die Höchstverweildauer in der Oberstufe angerechnet wird.

Verlängerter Zeitraum für Prüfungsrücktritt

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an allen Schularten bis eine Woche vor Prüfungsbeginn von der Prüfungsteilnahme zurücktreten zu können. Dies gilt allerdings nicht für einzelne Fächer, sondern für die Prüfung insgesamt.

Angepasste Versetzungsentscheidungen

Anders als im abgelaufenen Schuljahr sollen derweil nun wieder Leistungen über die Versetzung entscheiden. Ein erneutes automatisches Aufrücken in die nächsthöhere Klassenstufe wäre aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll, da hier die Gefahr bestünde, dass Schülerinnen und Schüler mit zu großen Rückständen in das neue Schuljahr starten. Aufgrund der besonderen Umstände

durch die Pandemie gilt aber in diesem Schuljahr, dass die Versetzungsentscheidung aufgrund dieser Umstände verschoben werden kann. Das heißt, dass erst im kommenden Schuljahr – spätestens zum Halbjahr – anhand der bis dahin in der nächsten Klassenstufe erbrachten Leistungen über die Versetzung entschieden wird. Außerdem können Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen auch auf Probe in die nächsthöhere Klasse aufgenommen werden.

Vereinfachungen im Korrekturverfahren

Auch im Jahr 2021 kommt das vereinfachte Korrekturverfahren zum Einsatz. Dabei finden Erst- und Zweitkorrektur an der eigenen Schule statt – und auch die Korrekturmodalitäten sind anders als sonst, um die Wege und den Verwaltungsaufwand deutlich zu verringern.

„Wir haben an allen uns möglichen Stellschrauben gedreht. Sowohl in Bezug auf die Vorbereitung als auch auf die Prüfungsinhalte, den Ablauf und die Bewertung“, sagt Eisenmann und fährt fort: „Ich bin mir sicher, dass wir den angehenden Absolventinnen und Absolventen damit faire Bedingungen für ihre Abschlussprüfungen bieten – und sie diese genauso gut meistern werden wie die vorherigen Jahrgänge.“ Die Ergebnisse der Abiturprüfungen im Jahr 2020 beispielsweise bewegten sich im Rahmen der vergangenen Jahre und haben das Resultat des Abiturs 2019 im Schnitt sogar leicht übertroffen. Das Kultusministerium wird den weiteren Verlauf des Schuljahres genau verfolgen und gegebenenfalls nachjustieren, sofern dies erforderlich werden sollte.

Weitere Informationen

Termine der jeweiligen Prüfungen

- Abitur

Haupttermin: 4. - 21. Mai

Nachtermin: 8. - 23. Juni

Mündliche Prüfungen: 12. - 23. Juli

- Realschulabschlussprüfung

Haupttermin: 8. - 18. Juni

Nachtermin: 25. Juni - 1. Juli

Mündliche Prüfungen: 12. - 16. Juli

- Werkrealschulabschlussprüfung

Haupttermin: 8. - 18. Juni

Nachtermin: 25. Juni - 1. Juli

Mündliche Prüfungen: 12. - 16. Juli

- Hauptschulabschlussprüfung

Haupttermin: 8. - 15. Juni

Nachtermin: 25. - 29. Juni

Mündliche Prüfungen: 12. - 16. Juli

Die Termine der Abschlussprüfungen an den Beruflichen Vollzeitschulen erhalten Sie unter <https://bit.ly/3jR3gMT>.

Mitteilungen des Landratsamtes/ Landwirtschaftsamt Tuttlingen

TUT Ticket



Ihre Meinung ist uns wichtig!

„Net geschimpft, isch g'lobt g'nuag“ oder

auf hochdeutsch: Nicht geschimpft, ist genug gelobt. Damit muss auch ein Verkehrsverbund leben, der meistens nur eine Rückmeldung bekommt, wenn es irgendwo hakt.

Als Verkehrsverbund des Landkreises Tuttlingen ist TUTicket der Mobilitätsdienstleister für alle Bürgerinnen und Bürger. Wir von TUTicket sehen unsere Fahrgäste nicht als Fracht, die von A nach B geschafft werden muss, sondern als Kunden, die Anspruch auf ein modernes Angebot und guten Service haben.

Ihr Feedback bringt uns weiter

Um Ihre Fahrten mit Bus und Bahn möglichst reibungslos zu gestalten, sind wir natürlich daran interessiert, Ihre Wünsche genauer kennenzulernen. Es ist immer besser, Sie teilen uns rechtzeitig mit, was Sie stört, bevor Ihnen „der Kraken platzt“.

Was also erwarten Sie von uns? Haben Sie Anregungen zu bestimmten Angeboten, Linien, Fahrzeiten oder Ähnlichem? Wir können zwar nicht alle Wünsche umgehend berücksichtigen, aber wir sammeln Ihre Anregungen und lassen diese in unsere Planungen einfließen. Melden Sie sich also gerne – ob mit Kritik oder Lob. Damit helfen Sie uns, den Service im öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern.

Digitaler Meckerkasten: Das Kontaktformular

Der einfachste Weg, mit uns in Kontakt zu treten, ist das Kontaktformular auf der TUTicket-Homepage. Wenn es rund um eine bestimmte Fahrt Ärger gegeben hat, nennen Sie bitte Details wie Linie, Strecke, Haltestelle, Uhrzeit und eventuell auch Fahrtnummer oder Kennzeichen des Fahrzeugs. Damit können wir uns ein genaueres Bild machen und beim jeweiligen Verkehrsunternehmen erkundigen. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Kontaktdaten anzugeben, damit wir Sie bei Rückfragen erreichen können. Wir nehmen Anregung und Kritik ernst und lassen alle Hinweise prüfen. Und wir freuen uns aber auch, wenn Ihnen etwas besonders gut gefällt.

Wir beraten Sie gerne:

KundenCenter

Verkehrsverbund TUTicket

Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen

Telefon 07461 926-3500

E-Mail: info@tuticket.de

Information online: www.tuticket.de



Evangelische Kirchengemeinde Wehingen



KIRCHLICHE NACHRICHTEN (KW 08 / 2021)

28.02. - 06.03.2021

Evangelisches Pfarramt Wehingen, Finkenweg 12, 78564 Wehingen, Tel. 07426-7186, Fax 07426-3012,

Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer,

E-Mail: pfarramt.wehingen@elkw.de,

Homepage: www.wehingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Frau Ulla Wildmann):

Mo. von 09.00 - 12.00 Uhr und Do. von 14 - 16.30 Uhr.

E-Mail: ursula.wildmann@elkw.de

WORT DER WOCHE – Reminiscere

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist als wir noch Sünder waren. Römer 5,8

Bei Gott gelten andere Maßstäbe als bei uns Menschen. Dieses Bibelwort liefert einen weiteren Beweis für diese These. Gott wartet nicht so lange, bis wir uns in unserem Verhalten soweit geändert haben, dass wir seinen Ansprüchen genügen. Wir müssten ja verzweifeln, denn die Erfahrung lehrt uns, dass das Gute, das wir beabsichtigen, nicht immer zu erreichen ist. In dem Wort, „das Gegenteil von gut ist nicht schlecht, sondern gutgemeint“, kommt dies treffend zum Ausdruck. Wir Menschen denken an dieser Stelle anders: »Du darfst erst dann mit in den Urlaub, wenn du deine Prüfung bestanden hast.« Oder: »Sie müssen erst den Auftrag an Land ziehen, dann erhalten Sie eine Gehaltserhöhung.« Das mag so üblich sein, um Menschen zur Höchstleistung zu animieren, wenn es um das Prinzip »Leistung gegen Vertrauen« geht und im Grunde erst die Vorleistung erforderlich ist.

Wenn Gott diesen Maßstab an uns anlegte, blieben wir chancenlos. Die Zuwendung Gottes zu uns Menschen ist nicht an Voraussetzungen gebunden, denen wir zu entsprechen hätten. Gott entlastet uns, indem er alles schon für uns getan hat: Christus hat den Platz am Kreuz für uns eingenommen. Gott versöhnt sich mit uns. Die Initiative geht von ihm aus. Er schenkt uns diesen Vertrauensvorschuss. Glauben heißt, auf dieser Grundlage sein Leben zu gestalten. Diese Kraft kann Menschen durch und durch verändern, sie barmherziger, geduldiger, hilfsbereiter machen.

Aktuelles

Wir feiern wieder Gottesdienste in unserer Gemeinde. Weil die Platzzahl beschränkt ist und sicherlich manche aus gesundheitlichen Gründen aufs Mitfeiern in der Kirche verzichten müssen, werden wir die Predigt im Nachhinein in den Nachrichtenblättern veröffentlichen.

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste in der Christuskirche Wehingen

1. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet: Mit Aufklebern an den Bänken, sowie Absperrungen und Gesperrt-Schildern an den nicht belegbaren Plätzen
2. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen: Auslegen von Zetteln und desinfizierten Stiften zum Eintragen des Namens, Aufstellen einer Box zum Einwerfen dieser Zettel
3. Der Einlass ist wie folgt organisiert: Ordner am Eingang
4. Der Ausgang ist wie folgt organisiert: Bankweise, beginnend mit der letzten Bankreihe durch die mit „Ausgang“ gekennzeichnete Tür.
5. Den Ordnungsdienst nehmen jeweils 2 Personen wahr.
6. Der Ordnungsdienst sorgt wie folgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können.
7. 1 Ordner vor und 1 Ordner in der Kirche sprechen die Gottesdienstteilnehmer darauf an.
8. Desinfektionsmittel stehen bereit und zwar auf dem Stehtisch vor der Kirche.
9. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden 1x wöchentlich, sowie nach dem Gottesdienst desinfiziert. Mikrofone sind durch Plastikfolie abgedeckt.
10. Die Sanitäranlagen werden 1x wöchentlich gereinigt. Handwaschmittel und Einmal-Handtücher werden dort vorgehalten.
11. Vor und nach dem Gottesdienst wird gelüftet.
12. Gesangbücher sind weggeräumt.
13. Die Empore ist gesperrt, außer für Mitarbeiter mit Aufgaben im Gottesdienst (musikalische Begleitung, Gottesdienst-Aufzeichnung). Sofern sie nicht in einem Haushalt wohnen, halten die dortigen Mitarbeiter den Mindestabstand von 2 Metern ein, sowie mindestens 5 Meter Abstand zur Gemeinde.
14. Bei einer 7-Tages-Inzidenz von 35 und mehr / 100.000 Einwohner findet kein Gemeindegesang statt.
15. Vor, während und nach dem Gottesdienst wird ein Mund-Nasenschutz (OP-Maske oder FFP2-Maske) getragen. Dies gilt sowohl in der Kirche als auch draußen vor der Tür. Bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 35 / 100.000 Einwohner kann der Mund-Nasenschutz am Platz abgenommen werden, außer beim gemeinsamen Sprechen und Singen.

Anmeldung zum Gottesdienst

Sie können zum Gottesdienst die beigefügte Anmeldung bereits mitbringen.

----- ✂ -----
Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____
----- ✂ -----

Auf unserer Homepage www.wehingen-evangelisch.de finden Sie weitere Informationen

Unsere Gottesdienstaufzeichnungen finden Sie auf **YouTube-Kanal unter folgendem Link: <https://youtu.be/1c7Xktg2uQk>**



Hier gibt es weiterhin jeden Sonntag um 10.00 Uhr einen Kindergottesdienst
www.kirchemitkindern-digital.de

Wer könnte sonntags den Gottesdienst aufzeichnen?

Manche treuen Gottesdienstbesucher können zur Zeit nicht in die Kirche kommen, weil sie Risikopatienten sind. Sie freuen sich, wenn sie unsere Sonntagsgottesdienste im Nachhinein auf YouTube anschauen und mitfeiern können. Wir würden dieses Angebot gerne weiterhin anbieten. Wir haben aber nicht genügend Mitarbeiter, die sonntags in der Kirche den Gottesdienst aufzeichnen. Wer könnte sich vorstellen, hier ein- oder zweimal im Monat einzuspringen? Gerne erklären die jetzigen Mitarbeiter, wie es geht. Wir freuen uns auf neue Gesichter! Wenn Sie sich für diese Aufgabe interessieren, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

**„Worauf bauen wir!“ – Einladung zum Weltgebetstag 2021 am 5. März**

Als wir im letzten Jahr den **Weltgebetstag** aus Simbabwe gefeiert haben, wurden gerade die ersten Warnungen laut, die auf eine Ausbreitung der Corona-Infektion hinwiesen. Dennoch konnten wir den Gottesdienst 2020 mit viel Freude an Gesang, Information und Begegnung feiern. Vieles hat sich im Laufe des vergangenen Jahres geändert.

Aber wir wollen uns auch **2021** mit den Frauen auf

der ganzen Welt, insbesondere mit den Frauen des ausrichtenden Weltgebetstagslandes **VANUATU**, solidarisieren.

Und feiern den Gottesdienst zum Weltgebetstag

– Kurz und knackig – aber sicher!

Am 5. März 2021, 18:30 Uhr in der katholischen Kirche St. Ulrich in Wehingen

Wir feiern in der katholischen Kirche, da haben wir Platz, um den notwendigen Abstand einzuhalten. Die geltenden Hygienemaßnahmen, wie Abstand, medizinische Maske, kein Gesang, Angabe von Name Adresse und Telefonnummer, müssen zwingend umgesetzt werden. Dies bedeutet auch, dass es leider keine Möglichkeit zu Gesprächen mit Essen & Trinken im Anschluss des Gottesdienstes geben wird. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. **Bitte bringen Sie einen Zettel mit Name, Adresse und Telefonnummer mit zum Gottesdienst.**

Wir werden das Format unserer Gottesdienstfeier den unsicheren Bedingungen in Zeiten der Pandemie anpassen und hoffen auf Ihr Verständnis.

Der Gottesdienst wird „kurz und knackig“ in enger Anlehnung an die vorbereitete Gottesdienstordnung der Frauen aus Vanuatu gefeiert.

Vanuatu ist ein Inselstaat im Südpazifik, der aus 83 Inselgruppen besteht und ca. 267.000 Einwohner zählt. Ein Inselparadies, das akut vom Klimawandel bedroht ist. Die Frauen aus Vanuatu haben den Bibeltext aus Matthäus 7 vom Hausbau gewählt und wollen uns mit diesem Text ermutigen.

„Es ist mir zu unsicher, die Gottesdienstfeier zu besuchen, aber ich möchte den Weltgebetstag auch im Jahr 2021 unterstützen?“

Folgende Alternativen stehen Ihnen bereit:

- Der **Fernseher Bibel TV zeigt am Freitag, den 5. März 2021 um 19 Uhr einen Gottesdienst zum Weltgebetstag.**

- Auf der Homepage www.weltgebetstag.de steht ein Videogottesdienst bereit, bei dem Sie zuhause mitbestimmen können.
- Gerne werfen wir Ihnen vorab ein Liturgieheft in den Briefkasten! Bitte melden Sie sich bei **Ruth Hacker Tel. 3717**
- Spendenkonto: Weltgebetstag der Frauen - Deutsches Komitee e. V.

IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40 - BIC: GENODE-F1EK1

Ein herzliches Vergelts Gott Allen, die mit uns und den Frauen aus Vanuatu in Gedanken und im Gebet verbunden sind!

WGT-Team Wehingen



**Herzliche Einladung
Jugendgottesdienst für unsere
Konfirmanden**

Am 26. Februar von 18.00 bis 18.45 Uhr feiern wir in Wehingen einen besonderen Jugendgottesdienst.

Bunt – überraschend - und gut.

Lasst euch überraschen.

Ejw – Rottweil

**Liebe Verantwortliche in den
Gemeinden,
das EJW feiert!**

Daheim

50 Jahre #gemeinsam

Evangelisches Jugendwerk in Württemberg

75 Jahre #einzigartig

Neuordnung evangelische Jugendarbeit 1946

100 Jahre #bewegt EK-Sportarbeit

Das EJW feiert – auch wenn die Corona-Pandemie die Jugendarbeit gerade vor große Herausforderungen stellt! Das EJW feiert – auch wenn die Einschränkungen der Pandemie-Bekämpfung die ursprünglichen Planungen verändert haben!

Das EJW feiert, weil wir nicht uns feiern, sondern dankbar feiern, dass die evangelische Jugendarbeit in Württemberg Teil der Segensgeschichte Gottes mit seinen Menschen ist!

Das Jubiläumsjahr wird mit einem Online-Festgottesdienst am 7. März 2021 eröffnet um 17:00 Uhr, live im Internet auf www.ejwtube.de

Ursprünglich sollte dieser Gottesdienst in der Stiftskirche in Stuttgart stattfinden. Nun wird er aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie vom Bernhäuser Forst aus digital übertragen.

**Jugendarbeit lebt immer von Begegnungen
und von Beziehung.**

Damit die Begegnung nicht gänzlich ausfällt, hat sich das Vorbereitungsteam vom EJW Land folgendes überlegt: **Je nach aktueller Situation (!)** könnte die Möglichkeit bestehen, dass Treffen im ganz kleinen Kreis stattfinden können. Die Idee ist, dass sich kleine Gruppen in „Corona-konformer“ Weise privat zum Nachmittagskaffee treffen und gemeinsam die Übertragung des Gottesdienstes erleben und vorher einander von Erfahrungen in der Jugendarbeit erzählen und dankbar erinnern...“Weißt du noch?“

Wer sich zum Online-Gottesdienst bis zum 20.02.21 anmeldet, bekommt zwei kleine kostenlose Überraschungspakete (u.a. mit einem Kuchen fürs Kaffeetrinken) zugeschickt. Dem Paket liegt ein Brief bei, der über alles Weitere informiert. Das EJW Land hofft, dass sich viele auf diese Idee einlassen können und den Jubiläumsauftritt auf diese Weise mitfeiern – unter Einhaltung der Coronabedingungen. Selbstverständlich kann man sich auch noch später anmelden oder auch ohne Anmeldung am Gottesdienst teilnehmen.

Anelden kann man sich unter www.ejw-bildung.de/27525 Wir würden uns freuen, wenn viele auch aus dem Bezirk Tuttlingen, aus den Orten und überall in Württemberg und

darüber hinaus gemeinsam am 07.03. Gottesdienst feiern. Liebe Grüße aus dem Bezirksjugendwerk Tuttlingen
Ingrid Klingler und Team



„Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert“

Die Tafel in Trossingen braucht in diesen schwierigen Zeiten Lebensmittel – wie wir alle!

Im Pfarramt in Wehingen steht am **Montagvormittag (09:00 - 12:00 Uhr)** und am

Donnerstagnachmittag (14:00 - 17:00 Uhr) und zu **Gottesdienstzeiten in der Christuskirche** eine Kiste für die Spenden bereit.

Die Ware wird am Donnerstagnachmittag von der Tafel abgeholt.

Es werden wöchentlich **Milchprodukte, Eier, Fischdosen**, so wie **Hygieneartikel** gebraucht.

Die Lebensmittel, besonders frische Milchprodukte, können nach telefonischer Absprache auch direkt vor Ihrer Haustür **abgeholt** werden.

Bei Fragen und zur Abholung melden Sie sich bitte bei Sophie Heinzemann unter der Telefonnummer 07426-420812.

Herzlichen Dank!



Taufen sind in unserer Kirchengemeinde im Familienkreis möglich.

Der nächste Termin ist der 14. März um 11.30 Uhr in der Christuskirche.

Wenn Sie ihr Kind gerne taufen lassen wollen, melden Sie sich bitte auf dem Pfarramt.

Herzlichen Dank

GOTTESDIENSTE

Freitag, 26. Februar

18.00 Uhr Jugendgottesdienst für die Konfirmanden in Wehingen, Christuskirche (Diakonin Skerhut mit Team)

Sonntag, 28. Februar (Reminiscere)

10.15 Uhr Gottesdienst in Wehingen, Christuskirche (Pfrin. D. Kommer)

Sonntag, 07. März (Okuli)

09.00 Uhr Gottesdienst in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus (Pfrin. D. Kommer)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Saft) in Wehingen, Christuskirche (Pfrin. D. Kommer)

Sonntag, 14. März (Lätare)

10.15 Uhr Gottesdienst in Wehingen, Christuskirche (Pfrin. D. Kommer)

11.30 Uhr Taufgottesdienst in Wehingen, Christuskirche (Pfrin. D. Kommer)

WOCHENVERANSTALTUNGEN

Mittwoch 03. März

14.30 Uhr Digitaler Konfi-Unterricht (Pfrin. D. Kommer)

16.15 Uhr Digitaler Konfi-Unterricht (Pfrin. D. Kommer)

Predigt zum Sonntag Invokavit, 21. Februar 2021

Joh. 13, 21-30: Als Jesus das gesagt hatte, wurde er erregt im Geist und bezeugte und sprach: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Einer unter euch wird mich verraten. Da sahen sich die Jünger untereinander an, und ihnen wurde bange, von wem er wohl redete. Es war aber einer unter seinen Jüngern, der zu Tische lag an der Brust Jesu, den hatte Jesus lieb. Dem winkte Simon Petrus, dass er fragen sollte, wer es wäre, von dem er redete. Da lehnte der sich an die Brust Jesu und fragte ihn: Herr, wer ist's? Jesus antwortete: Der ist's, dem ich den Bissen eintauche und gebe. Und er nahm den Bis-

sen, tauchte ihn ein und gab ihn Judas, dem Sohn des Simon Iskariot. Und nach dem Bissen fuhr der Satan in ihn. Da sprach Jesus zu ihm: Was du tust, das tue bald! Niemand am Tisch aber wusste, wozu er ihm das sagte. Denn einige meinten, weil Judas den Beutel hatte, spräche Jesus zu ihm: Kaufe, was wir zum Fest nötig haben! Oder dass er den Armen etwas geben sollte. Als er nun den Bissen genommen hatte, ging er alsbald hinaus. Und es war Nacht.

Liebe Mitchristen!

Verraten und verkauft fühlen wir uns manchmal. Da habe ich Jemanden vertraut, habe mich voll und ganz auf diesen Menschen verlassen. Meine größten Geheimnisse habe ich ihm anvertraut. Und jetzt das: Was ich im Vertrauen gesagt habe, wird öffentlich. Andere verwenden es gegen mich oder machen sich über mich lustig. Verrat. Ich zutiefst getroffen und verletzt. In mir ist es dunkel, die Dunkelheit der Verzweiflung und Enttäuschung. „Und es war Nacht.“ Mit diesen Worten endet die Geschichte von Jesus und Judas. „Einer von euch wird mich verraten,“ sagt Jesus. Wie ein Donnerschlag fallen diese Worte in die Tischgemeinschaft von Jesus und seinen Jüngern. Sie sitzen beim Essen. Eine vertraute Situation. Wie oft sind sie so zusammengesessen. Was haben sie alles miteinander ausgetauscht. Ich stelle mir das so vor, wie wenn wir zuhause mit unseren Lieben beim Essen sitzen. Wie wenn wir mit einem Freund oder einer Freundin etwas trinken gehen. Da kommen die Themen auf den Tisch, über die ich nicht mit jedem rede. Da ist Da ist Vertrauen. Da kann ich so sein, wie ich bin. Da kann ich auch über das reden, was mir schwerfällt und ich nicht jedem anvertraue. „Einer von euch wird mich verraten.“ Die Stimmung kippt. Nichts ist mehr zu spüren von der Gemeinschaft, die in all den Jahren des Miteinanders gewachsen ist, von dem Vertrauen: Wir können hier über alles reden. Das Vertrauen ist weg, Entsetzen macht sich breit: Wen meint Jesus? Wer von uns ist der Verräter? Und was habe ich diesem Menschen schon alles anvertraut? Was wird jetzt aus uns? Alle Gespräche verstummen. Die Angst ist den Jüngern ins Gesicht geschrieben. Wortlos schauen sie sich an. Petrus gibt Johannes ein Zeichen. Er soll Jesus fragen, wen er meint. Johannes ist der Einzige, dem sie das jetzt zutrauen, diese Frage zu stellen. Dabei konnten sie doch sonst über alles miteinander reden.

Beziehungen gehen in die Brüche und langjährige, tiefe Freundschaften. Eltern sind enttäuscht und verletzt von dem, was ihre Kinder ihnen angetan haben. Menschen, die jahrelang miteinander an einem Tisch saßen, gehen sich aus dem Weg, reden nicht mehr miteinander. So viel Unausgesprochenes ist zwischen ihnen, so viele Verletzungen. Solche Situationen stehen mir vor Augen, wenn ich an diese Geschichte von Jesus und seinen Jüngern denke. Das, was sonst ein Zeichen dafür war, wie nahe wir uns sind, das bedeutet auf einmal das genaue Gegenteil. Jesus gibt Judas ein Stück Brot, um zu zeigen: Das ist der Verräter. Judas umarmt und küsst Jesus, um zu zeigen: Den sollt ihr gefangen nehmen. Tischgemeinschaften, gemeinsame Ausflüge oder Familienfeste – all das tut nur noch weh, wenn die Beziehungen zerbrochen sind und das Vertrauen verspielt. Es ist nicht mehr auszuhalten, so beieinander zu sein. Hoffentlich ist es bald vorbei. Jesus sagt zu Judas: „Was du tust, das tue bald!“

Warum ist die Beziehung zerbrochen zwischen Jesus und Judas? Warum ist es dunkel geworden, hat das Böse und Zerstörerische überhandgenommen? Wir könnten jetzt sagen: Es musste ebenso sein, damit Jesus seinen Weg gehen kann, damit er für unsere Sünde den Tod am Kreuz sterben konnte. Aber brauchte es dazu wirklich jemanden, der ihn verrät? Hätte Gott hier nicht auch andere Möglichkeiten gehabt? Ja, ich bin sicher: Gott hätte auch andere Möglichkeiten gehabt. Aber Jesus hat eben auch das für uns durchlitten. Auch diese tiefsten Abgründe und Verletzungen. Einer seiner besten Freunde hat ihn verraten. Und es war Nacht. In dieser

Nacht sind wir nicht allein. Jesus weiß, wie es uns geht mit unseren Verletzungen, mit unserer Trauer, unserer Wut und unserer Einsamkeit. Er hat das alles selber durchgemacht. Verrat. Sprachlosigkeit. Miteinander an einem Tisch sitzen, und das Vertrauen ist weg. Einer steht auf und geht. Er kommt nicht wieder zurück. Es wird nicht wieder wie früher. Und es war Nacht. Endet unsere Geschichte in der Dunkelheit? Judas erhängt sich, nachdem er Jesus an seine Feinde übergeben hat, so weiß es die Bibel. Er bereut, was er getan hat, und setzt seinem Leben ein Ende.

Auf einem 900 Jahre alten Kapitell in der romanischen Abteikirche Sainte Madeleine in Vézelay/Burgund ist diese Szene dargestellt: Dunkelheit, Nacht. Aber für den mittelalterlichen Künstler hatte diese Dunkelheit nicht das letzte Wort. Etwas weiter rechts hat er eine weitere Szene dargestellt: Ein Hirte, der den toten Judas über der Schulter trägt. Er trägt Judas nicht in die Hölle, sondern „nach Hause“. Wie ein Hirte sein verlorenes Schaf zurückbringt. Jesus, der gute Hirte, der sein Leben lässt für die Schafe. Auch für uns. Jesus bringt Licht in unsere Dunkelheit. Auf ihn können wir uns verlassen.

Ihre Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Vegane Bohnenpaste

Aus Kidneybohnen und verschiedenen Gewürzen entsteht diese leckere Paste. Sie schmeckt prima als Dipp oder Aufstrich!

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten

- 1 Dose Kidneybohnen
- 1 kleine Zwiebel
- 1 kleine Knoblauchzehe
- 1 Chilischote
- 2 EL Olivenöl
- 2 EL Tomatenmark
- 70 ml Gemüsebrühe oder Rotwein
- 0,5 TL Kreuzkümmel
- 0,5 TL Paprikapulver
- Salz, Pfeffer

Zubereitung

1. Kidneybohnen in einem Sieb gründlich abspülen.
2. Zwiebel und Knoblauchzehe fein würfeln. Chili entkernen und fein schneiden.
3. Olivenöl in einem Topf erhitzen. Zwiebel und Knoblauch leicht anbraten, Tomatenmark, Bohnen und Chili dazugeben und bei leichter Hitze alles anbraten. Mit Gemüsebrühe oder Rotwein ablöschen und mit Kreuzkümmel und Paprikapulver würzen.
4. Die Masse im Topf pürieren, mit Pfeffer und Salz abschmecken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR